

Nutzungsvertrag

zwischen der **GAT Golf am Tegernsee GmbH & Co Grundstücksverwaltungs KG**,
Gut Steinberg 2, 83666 Waakirchen/Marienstein
Im Folgenden „GAT“ genannt

Und dem Mitglied:

Name, Vorname

Straße PLZ Ort

Geburtsdatum

Tel. privat Fax privat

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

bisheriger Golfclub HCP

Mitgliedschaften

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Classic | <input type="checkbox"/> Classic Ehepaar | <input type="checkbox"/> Young Family |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Karriere U-40 | <input type="checkbox"/> Junioren 19 – 28 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche 13 – 18 Jahre | <input type="checkbox"/> Kinder bis 12 Jahre | <input type="checkbox"/> Auswärtig |
| <input type="checkbox"/> Zweitmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Startangebot 1. Jahr | |

Weitere Mitglieder

Ehepartner	Geburtsdatum	HCP
Kinder	Geburtsdatum	HCP
Kinder	Geburtsdatum	HCP

- GAT – Golfclub am Tegernsee als Heimatclub übernehmen.
- Ich akzeptiere die Club- und Nutzungsbedingungen der GAT, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Ort, Datum: Unterschrift:

Beitragsordnung – Saison 2022

Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Jährl. Spielgebühr b. monatl. Zahlweise
Sport	€ 500,-	€ 1.990,-	€ 170,81
Sport Karriere (29-39 Jahre)	-	€ 1.250,-	€107,29
Sport Junioren (19-28 Jahre)	-	€ 550,-	
Sport Kinder (13-18 Jahre)	-	€ 300,-	
(bis 12 Jahre)	-	€ 120,-	
Zweitmitgliedschaft	-	€ 995,-	
Classic	€ 500,-	€ 2.370,-	€ 203,43
Classic Ehepaar	€ 500,-	€ 4.260,-	€ 365,65
Young Family	€ 500,-	€ 2.990,-	€ 256,64

Mitgliedschaften Classic & Young Family

Die Mitgliedschaft Classic bietet eine Vielzahl von attraktiven Zusatzleistungen wie z.B. kostenfreie Hotelübernachtungen sowie Guthaben für die Driving-Range und E-Carts. Erkundigen Sie sich über das einzigartige Vorteilspaket, das nur der Margarethenhof bietet.

Mitgliedschaft Auswärtig

Auswärtigen Mitgliedern, deren 1. Wohnsitz mind. 200 km vom Margarethenhof entfernt ist, bieten wir eine spezielle Mitgliedschaft zum Preis von € 1.250 pro Person an.

Verbandsgebühren

Alle Preise zzgl. Verbandsgebühren in Höhe von 32 € pro Person bei allen Mitgliedschaften (ausgenommen Kinder bis 18 Jahre).

Caddieboxen und Umkleiden	Jahresbeitrag
Caddiebox	€ 73,-
Caddiebox Elektro	€ 190,40
Caddiebox Groß	€ 131,70

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Club- und Nutzungsbedingungen

1. Der Club

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für das Nutzungsverhältnis zwischen jedem Clubmitglied und der GAT. Die GAT betreibt den Golfclub Margarethenhof. Bereits bestehende Nutzungsverträge bleiben hiervon unberührt.

1.1. Clubmitgliedschaften (Nutzungsarten)

1.2. Clubmitglieder/Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Bestimmung sind natürliche Personen, die mit der GAT einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.

1.3. Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft (Nutzungsberechtigung)

1.3.1. Sport

- 1.3.1.1. Sport Kinder: bis einschließlich 12. Lebensjahr
- 1.3.1.2. Sport Jugend: ab 13. bis einschließlich 18. Lebensjahr
- 1.3.1.3. Sport Junioren: ab 19. bis einschließlich 28. Lebensjahr
- 1.3.1.4. Sport Karriere: ab 29. bis einschließlich 39. Lebensjahr
- 1.3.1.5. Sport Einzel: ab dem 40. Lebensjahr

Mit Erreichen des entsprechenden Lebensjahres (Stichtag ist jeweils der 01.01. des Kalenderjahres) geht die Mitgliedschaft automatisch in die nächste Mitgliedschaftsform innerhalb der Sportmitgliedschaft über, ohne dass es einer Ankündigung bedarf.

1.3.2. Classic

Voraussetzung für die Mitgliedschaft Classic ist ein Mindestalter von 21 Jahren. Die Mitgliedschaftsform Classic schließt alle Nutzungsrechte der Sport Einzel Mitgliedschaft mit ein. Die Mitgliedschaft Classic gliedert sich in drei Arten, die jeweils mit Zusatzleistungen versehen sind:

- 1.3.2.1. Classic: Einzelpersonen
In der Mitgliedschaft sind inkludiert: 5 Gratis-Übernachtungen im Hotel Margarethenhof inkl. Frühstück, 5er Karte zur Nutzung eines E-Carts, Ballguthaben (Gegenwert 25 Ballzüge) für die Driving Range
- 1.3.2.2. Classic Ehepaar: Ehepaare/Lebensgemeinschaften
In der Mitgliedschaft sind inkludiert: 5 Gratis-Übernachtungen im Hotel Margarethenhof inkl. Frühstück, 2 x 5er Karte zur Nutzung eines E-Carts, 2 x Ballguthaben (Gegenwert 25 Ballzüge) für die Driving Range
- 1.3.2.3. Classic Young Family: Elternpaar und alle Kinder bis einschließlich des 16. Lebensjahres.
Voraussetzung ist mind. ein Kind bis 16. Lebensjahr.
In der Mitgliedschaft sind inkludiert: 10 Gratis-Übernachtungen im Hotel Margarethenhof inkl. Frühstück, 10er Karte zur Nutzung eines E-Carts jeweils über 9Löcher, 2 x Ballguthaben (Gegenwert 25 Ballzüge) für die Driving Range

Ist die Voraussetzung für die jeweilige Classic Mitgliedschaftsform nicht mehr gegeben, geht die Mitgliedschaft automatisch in die nächste passende Mitgliedschaftsform innerhalb der Classic-Mitgliedschaft über, ohne dass es einer Ankündigung bedarf.

1.3.3. Zweitmitgliedschaft

Die Vorlage der jährlichen Beitragsrechnung der Erstmitgliedschaft ist obligatorisch. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, wird die Mitgliedschaft automatisch in „Sport“ nach 1.3.1.) geändert. Der Jahresbeitrag ihres Heimatclubs muss stets gleich oder höher sein, als der aktuelle Beitrag für die Zweitmitgliedschaft im Margarethenhof. Ist dies nicht der Fall, vergrößert sich ihr Beitrag im Margarethenhof um die Differenz zwischen Erstmitglied- und Zweitmitgliedschaft.

1.4. Das Clubmitglied ist dafür verantwortlich, dass der GAT die jeweilige Anschrift des Wohn- oder Geschäftssitzes bekannt ist.

1.5. Das Nutzungsentgelt für jede Nutzungsform richtet sich nach der von der GAT jährlich erlassenen Beitragsordnung. Änderungen der Beitragsordnung werden bis zum 30.08. eines jeden Jahres bekannt gegeben.

1.6. Die GAT behält sich vor, neue Formen der Clubmitgliedschaft im besten Interesse des Clubs und der Clubmitglieder zu schaffen oder andere aufzuheben. Die bestehenden Rechtsverhältnisse zu den jeweiligen Clubmitgliedern bleiben davon unberührt.

1.7. Die Mitgliedschaften verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht fristgerecht von dem Clubmitglied oder der GAT gekündigt werden.

1.8. Bei dem Startangebot beträgt der Jahresbeitrag im Jahr 2022 €1250,00 (pro Jahr) und ab dem Jahr 2023 die regulären € 1990,00 (pro Jahr).

2. Erwerb der Clubmitgliedschaft

2.1. Die Clubmitgliedschaft wird erworben durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der GAT.

2.2. Die GAT kann die Gesamtzahl der aufzunehmenden Clubmitglieder für jede Form der Nutzung begrenzen.

3. Kündigung und Wechsel der Mitgliedschaftsform

3.1. Sowohl das Clubmitglied als auch die GAT können den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich gegenüber dem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres kündigen. Bis zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Kündigung ist das Clubmitglied verpflichtet, sein Nutzungsentgelt zu zahlen und berechtigt, die Privilegien der Nutzungsberechtigung in Anspruch zu nehmen.

3.2. Das Clubmitglied hat das Recht, ebenfalls mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres, einen Wechsel der jeweiligen Mitgliedschaftsform für das folgende Jahr zu beantragen. Dies gilt für alle Mitgliedschaftsarten, sowie auch für den Wechsel von aktiven und passiven Mitgliedschaften. Bis zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Wechsels der Mitgliedschaftsform ist das Clubmitglied verpflichtet,

sein Nutzungsentgelt zu zahlen und berechtigt, die Privilegien der Nutzungsberechtigung in Anspruch zu nehmen.

- 3.3. Wird ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen eines Clubmitgliedes eröffnet oder wird die Eröffnung mangels Masse abgelehnt oder ist gegen ein Clubmitglied Haftbefehl wegen Nichtabgabe der eidesstattlichen Versicherung ergangen, oder hat es die, eidesstattliche Versicherung abgegeben, so ist die GAT berechtigt den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen.
- 3.4. Beim Tode eines Clubmitgliedes endet der Nutzungsvertrag sofort. Im Falle einer Familienclubmitgliedschaft wird die eventuell verbleibende Clubmitgliedschaft als Einzelmitgliedschaft fortgeführt.

4. Nutzungsrechte

Jedes Clubmitglied ist berechtigt, die Anlage (soweit sie für den Golfsport bestimmt ist) entsprechend den jeweils von der GAT festgelegten Bestimmungen zu benutzen. Sollte die GAT die Anlage auf Dritte übertragen und daher nicht mehr deren Betreiberin sein, so verpflichtet sie sich, den Erwerber der Anlage vertraglich dahingehend zu binden, dass er die Realisierung der sich aus vorstehenden Satzungen ergebenden Nutzungsberechtigung des Clubmitgliedes sicherstellt.

5. Rechte der GAT bei Vertragsverstößen und Verzug

- 5.1. Bei leichten Verstößen gegen diese Bedingung oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen erlassene Ordnung und Richtlinien kann der Nutzungsberechtigte schriftlich von der GAT abgemahnt werden. Bei wiederholten leichten oder einmaligem schweren Verstoß gegen die zuvor genannten Bestimmungen kann die GAT dem Clubmitglied das Nutzungsrecht für bestimmte Zeit, höchstens jedoch für drei Monate entziehen.

Das Recht der GAT zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte schwere Verstöße oder einmalig schwerste Verstöße gegen die zuvor genannten Bestimmungen. Hierzu zählt insbesondere die vorsätzliche Gefährdung oder unzumutbare nachhaltige Belästigung anderer Clubmitglieder oder Gäste der Anlage.

- 5.2. Für die Zahlung des jährlichen Nutzungsentgeltes, sonstiger Gebühren und des Entgeltes für sonstige Leistungen gilt folgendes: Forderungen sind mit Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Die GAT ist berechtigt, bei Verzug den Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Die GAT ist berechtigt, diese Bedingungen und alle aufgrund dieser Bedingungen erlassenen Ordnungen, jederzeit auch mit Wirkung für bereits bestehende Nutzungsverträge insoweit zu ändern, als dies unter Berücksichtigung der Interessen der Clubmitglieder für diese zumutbar ist.
- 6.2. Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen der GAT und dem einzelnen Nutzungsberechtigten ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- 6.3. Die GAT haftet gegenüber den Nutzungsberechtigten lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- 6.4. Der Nutzungsberechtigte darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 6.5. Die Bedingungen sowie sämtliche Ordnungen in ihrer jeweils gültigen Form liegen in den Geschäftsräumen der GAT Margarethenhof zur Einsichtnahme aus.
- 6.6. Sollten einzelne Teile des gesamten Rechtsverhältnisses unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Teile des gesamten Rechtsverhältnisses nicht. Die Parteien werden die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirksame Teile ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen möglichst nahekommen.
- 6.7. Für den Fall, dass ein Nutzungsberechtigter seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Aufnahme als Nutzungsberechtigter ins Ausland verlegt oder diese unbekannt sind oder werden, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

Anmeldung zum Newsletter

Ich möchte den Margarethenhof Newsletter an folgende E-Mailadresse erhalten:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum: Marienstein, den

Unterschrift: _____

Zustimmungserklärung Bildaufnahmen

Ich stimme der Aufnahme von Bildern und Videos im Rahmen von Veranstaltungen durch die GAT zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

In den Turnierausschreibungen finden Sie jeweils die Hinweise zu den geplanten Aufnahmen und deren Verwendung.

BEI FAMILIENMITGLIEDSCHAFTEN BITTE ALLE MITGLIEDER NENNEN.

Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten.

Name:

Ort, Datum: Marienstein, den

Unterschrift: _____

Datenschutzbestimmungen der GAT

1. Verantwortliche Stelle

GAT Golf am Tegernsee GmbH & Co Grundstücksverwaltungs KG
Gut Steinberg 2, 83666 Waakirchen/Marienstein

2. Datenschutzbeauftragte

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an datenschutz@margarethenhof.com wenden. Unsere Datenschutzbeauftragte Frau Katharina Ditz wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Kunde ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage des Kunden erfolgen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Der Versand des Newsletters erfolgt nur nach Zustimmung des Kunden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist die Einwilligung des Kunden nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Die Verarbeitung bewegter Bilder der Videoüberwachungsanlage erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Zum Schutz des Eigentums der Gäste, sowie zum Schutz der Gäste und des Eigentums des Unternehmens werden die Eingänge und Parkplätze, sowie teilweise die Grundstücksgrenzen videoüberwacht.

3.1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf den Datenschutzbestimmungen der GAT sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Margarethenhof (nachfolgend nur Golfclub) akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3.2. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub

Darüber hinaus verarbeitet der Golfclub die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- b. EGA-Handicap und Spielergebnisse
- c. Bankverbindung
- d. Daten des DGV-Ausweises
- e. Bewegtbilddaten der Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände
- f. Bildaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Darüber hinaus verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus dem Golfclub) und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

4. Empfänger

Die personenbezogenen Daten des Kunden, die dem Verantwortlichen übermittelt werden, werden folgenden Empfängern wie folgt zugänglich gemacht:

- Post-/Versanddienstleister
- E-Mail-Dienstleister
- Telefonanbieter
- Faxanbieter
- Webhosting-Unternehmen
- Steuerberater
- Zahlungsdienstleister
- Mediaagentur
- Im Falle der Nutzung des Newsletters: Mailingagentur

Ohne die schriftliche Einwilligung des Kunden werden die personenbezogenen Daten nicht an weitere Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher Anordnung erfolgen muss.

5. Datenschutzrechte

Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Gesetzestexte findet der Kunde Verlinkung auf <https://dsgvo-gesetz.de/> Entsprechende Anliegen sind an datenschutz@margarethenhof.com zu richten.

6. Widerspruchsrecht und sonstige Recht

Hat der Kunde seine Einwilligung zu der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben, steht dem Kunden die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsform einschließlich Profiling findet nicht statt.